

LEITFADEN

zur Antragstellung für Nachfolgetarife bei Biogasanlagen

In diesem Leitfaden finden Sie:

- Allgemeine Informationen zum Thema Nachfolgetarif
- Notwendige Beilagen zur Antragstellung
- Informationen zu Ticketsystem und Antragstellung

1. Allgemeines

Die Antragstellung auf Nachfolgetarif gem. § 17 ÖSG 2012 idgF ist **ausschließlich zwischen 02.10.2017 ab 17:00 (MEZ) und 31.12.2017 bis 12:00 (MEZ) möglich**, wobei der Antrag frühestens **60 Monate vor Ablauf der Förderlaufzeit** des jeweiligen Vertrags eingebracht werden kann.

Die Reihung der Anträge erfolgt gem. § 17 Abs. 6 und Abs. 7 ÖSG 2012 idgF nach den beiden Kriterien **„Brennstoffnutzungsgrad 2016“** und **„Volllaststunden 2010-2016“**. Der Zeitpunkt der Antragstellung spielt für die Reihung somit eine untergeordnete Rolle.

Die Höhe der Nachfolgetarife sowie weitere Kriterien für einen Vertragsabschluss finden Sie in der Biogas-Nachfolgetarifverordnung 2017 sowie in § 17 ÖSG 2012 idgF. (Siehe dazu auch <http://www.oem-ag.at/de/gesetze-regelwerk/>).

Die Verträge sind, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, über eine Laufzeit von 36 Monaten abzuschließen. Unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 8 ÖSG 2012 idgF (Kriterien für Neuanlagen ab dem 01.01.2018) ist frühestens sechs Monate vor Ablauf des Vertrags ein Antrag auf einmalige Verlängerung bis zum 20. Betriebsjahr der Anlage möglich.

2. Notwendige Beilagen zur Antragstellung

a) Gutachten

Für die Antragstellung benötigen Sie ein Gutachten, ausgestellt von einem Wirtschaftsprüfer, einem Ziviltechniker oder einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen oder einem technischen Büro aus den Fachgebieten Elektrotechnik, Maschinenbau, Feuerungstechnik oder Chemie mit folgenden Inhalten:

- **Brennstoffnutzungsgrad 2016:**

Definition Brennstoffnutzungsgrad:

Die Summe aus Stromerzeugung und genutzter Wärmeerzeugung, geteilt durch den Energieinhalt der eingesetzten Energieträger bezogen auf ein Kalenderjahr.

Mindestanforderungen:

- Energiegehalt der eingesetzten Energieträger, Stromerzeugung, genutzte Wärmemengen, jeweils in kWh.
- Untergliederung der genutzten Wärmemengen nach Art der Wärmenutzung (z.B. 1.234 kWh Trocknung, 1.234 kWh Nahwärme, etc.)
- Bei Trocknung auch Angabe Trocknungsgüter und -mengen in t/Jahr.
- Energieträgereinsatz in t/Jahr, aufgegliedert nach Energieträger

Bitte beachten Sie, dass bei Erweiterungen der Brennstoffnutzungsgrad für die Gesamtanlage nachzuweisen ist!

Der folgende Punkt b) Nachweis der Volllaststunden kann auch im Gutachten über die Volllaststunden berücksichtigt werden.

b) Nachweis der Volllaststunden

- **Volllaststunden 2010-2016:**

Definition Volllaststunden:

jährliche Ökostromerzeugung dividiert durch die Engpassleistung der Ökostromanlage

Die Volllaststunden sind für jedes Betriebsjahr einzeln auszuweisen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Berechnung der Volllaststunden auch etwaige Anlagenerweiterungen.

Hinweis: Für Biogasanlagen, deren reguläre Förderlaufzeit bereits vor dem Jahr 2017 ausgelaufen ist, sind die Reihungskriterien bis zum Kalenderjahr vor Ende der Förderlaufzeit nachzuweisen.

c) Sonstige notwendige Beilagen

In den folgenden Punkten werden die notwendigen Beilagen zum Antrag beschrieben. Gerne können diese Punkte auch über das Gutachten zu den Reihungskriterien in Punkt a) abgedeckt werden.

- **Konzept zum zukünftigen Brennstoffnutzungsgrad:**

Für die Inanspruchnahme des Nachfolgetarifs ist eine Voraussetzung gem. § 17 Abs. 2 ÖSG 2012 idgF, dass ein Brennstoffnutzungsgrad von mindestens 60% erreicht wird.

Bitte schildern Sie in diesem Konzept, ausgehend vom gutachterlich bestätigten bisherigen Brennstoffnutzungsgrad, ob Ertüchtigungsmaßnahmen in Hinblick auf die Erreichung eines höheren Brennstoffnutzungsgrades geplant sind und zu welchem Brennstoffnutzungsgrad diese Maßnahmen voraussichtlich führen werden.

Anmerkung:

Falls die Anlage nicht ertüchtigt wird, ist die Höhe des Nachfolgetarifs gem. § 3 Abs. 2 NFT-VO 2017 auf die bisherige Vergütung begrenzt.

- **Konzept zur Rohstoffversorgung:**

Gem. § 17 Abs. ÖSG 2012 idgF besteht keine Kontrahierungspflicht für Anlagen, die zu mehr als 60% aus den Kulturarten Getreide und Mais bestehende Rohstoffe einsetzen. Zudem muss ein Konzept zur Rohstoffversorgung für zumindest weitere fünf Betriebsjahre existieren.

Bitte schildern Sie in diesem Konzept die aktuelle Rohstoffversorgung und treffen Sie Aussagen über die zukünftige Entwicklung (z.B. zu Liefervereinbarungen etc.). Für den Fall dass Änderungen in der Rohstoffversorgung in Hinblick auf die Einschränkung der aus den Kulturarten Getreide und Mais bestehenden Brennstoffe erforderlich sind, schildern Sie bitte die Anpassungsmaßnahmen.

- **Konzept zur Wirtschaftlichkeit:**

Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Nachfolgetarifs ist gem. § 3 Abs. 2 NFT-VO 2017 vom Anlagenbetreiber ein Konzept vorzulegen, wie die Anlage nach dem 20. Betriebsjahr Ökostrom ohne Inanspruchnahme von Förderungen erzeugen kann.

- **Rohstoffbezugs- und Wärmeabgabeverträge:**

Zusätzlich sind gem. § 17 Abs. 5 ÖSG 2012 idgF vom Anlagenbetreiber die betriebswirtschaftlichen Kalkulationsgrundlagen (insbesondere Rohstoffbezugsverträge und Wärmeabgabeverträge) zu übermitteln.

- **Angaben zu Wärmemengenzähler und Fernregelbarkeit:**

Der tatsächlich erreichte Brennstoffnutzungsgrad ist für jedes abgeschlossene Kalenderjahr bis spätestens 31. März des Folgejahres der Ökostromabwicklungsstelle nachzuweisen. Dieser Nachweis ist insbesondere durch den Einbau eines dem Stand der Technik entsprechenden Wärmemengenzählers sowie durch die messtechnische Erfassung der genutzten Wärmemengen zu erbringen. Bitte geben Sie daher an, ob zum Nachweis der für die einzelnen Anwendungen tatsächlich genutzten Wärmemengen bereits Wärmemengenzähler installiert sind bzw. wann diese installiert werden. Spätestens mit Beginn der Vergütung des Nachfolgetarifs ist ein Nachweis über den Einbau von Wärmemengenzählern zu erbringen.

Für die Gewährung von Nachfolgetarifen sind auch die Voraussetzungen für eine ferngesteuerte Regelbarkeit der Anlage nachzuweisen.

- **Technische Daten:**

Bei Antragstellung sind der Ökostromabwicklungsstelle überdies die technischen Parameter der Anlage in Bezug auf die Lager- und Speicherkapazität sowie die Regelbarkeit des Fermentationsprozesses zu übermitteln.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 und 3 ÖSG 2012 hat der Anlagenbetreiber bei der Antragstellung auch technische Daten zur gesamten Anlage zu übermitteln, die eine Beurteilung der Lager- und Speicherkapazität für eingesetzte Rohstoffe und Zwischenprodukte ermöglichen; hierzu zählen Angaben zur Substratzwischenlagerung wie tägliche Anlieferung oder Zwischenlagerung in Siloanlagen, Gasspeicher (Volumen, max. Energieinhalt, steuerungstechnische Einbindung in die Anlagensteuerung hinsichtlich Leistungsregelung) sowie die Regelbarkeit des Fermentationsprozesses (Ansprechverhalten).

3. Online-Antragstellung

Die Antragstellung ist über <https://settlement.oem-ag.at/emweboemagvulcan/startApp.do> möglich. Über **LOGIN** (ganz oben auf unserer Homepage) gelangen Sie ebenfalls zum Ticketsystem. Nach vollständiger Durchführung der beiden Schritte „**Ticketausgabe**“ und „**Login mit Ticket**“ erhalten Sie Ihre Antragsnummer per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen **die Vervollständigung des Tickets erst nach Ablauf einer Sperrfrist von 18 Stunden möglich ist**. Der Schritt „Login mit Ticket“ ist aber **jedenfalls innerhalb einer Woche nach Ticketziehung** durchzuführen.

SCHRITT 1: Ticketziehung

Um einen Antrag bei der OeMAG einzureichen, müssen Sie zuerst ein Ticket ziehen. Dies erfolgt ausschließlich mit „**TICKETAUSGABE**“.



Auf diesem Eingabeschirm sind folgende Daten einzugeben:

Email:	Geben Sie hier die E-Mail-Adresse der Person an, die über den Statusverlauf des Antrages informiert werden soll.
Anlagenbetreiber:	Name des Vertragspartners bzw. des Anlagenbetreibers
Passwort:	Vergeben Sie hier ein Passwort nach den vorgegebenen Regeln. Das angegebene Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein und zumindest 3 Kriterien erfüllen (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen)
Energieträger:	Der Energieträger ‚Biogas‘ ist bereits als Vorauswahl vorgegeben.
Leistung:	Engpassleistung des auslaufenden Vertrags (in kW). Für den Fall dass die Anlage erweitert wurde und die Förderlaufzeit für beide Anlagenteile innerhalb der nächsten 60 Monate endet, können Sie gerne die Gesamtleistung beider Verträge eingeben.
Zählpunkt:	Geben Sie hier die 31-stellige Nummer des Einspeisezählpunktes ein (ohne führendes AT).

Nach erfolgter Eingabe der Felder müssen Sie die Allgemeinen Bedingungen (AB-ÖKO) akzeptieren, in dem Sie das Häkchen setzen. Klicken Sie dann auf „**TICKET ERZEUGEN**“.

Nach erfolgreicher Ticketziehung erhalten Sie folgende Meldung auf Ihrem Bildschirm:



Im Anschluss erhalten Sie ein automatisches Bestätigungsmail.

(Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung der E-Mail aufgrund des großen Andrangs länger dauern kann)

SCHRITT 2: „LOGIN MIT TICKET“

Bitte beachten Sie dass der Schritt „Login mit Ticket“ erst nach **Ablauf einer Frist von 18 Stunden ab Ticketausgabe** möglich ist!

Bei der Vervollständigung des Tickets werden Benutzername angelegt sowie allgemeine Daten zur Anlage und zur Ansprechperson abgefragt. **Für die Ergänzung der Daten haben Sie ab Ticketbezug 168 Stunden (sieben Tage) Zeit.** Die Ergänzung dieser Daten hat keinen Einfluss auf die Reihung. Werden die Daten innerhalb dieser Frist **NICHT** vervollständigt, ist der Antrag ungültig. Es muss dann ein neues Ticket erfasst werden.



Bei der Vervollständigung des Tickets werden Benutzername angelegt sowie allgemeine Daten zur Anlage und zur Ansprechperson abgefragt.

Im ersten Schritt sind folgende Informationen erforderlich:

Ticketnummer	Geben Sie hier Ihre Ticketnummer ein.
E-Mail:	Geben Sie hier die E-Mail-Adresse an, mit der das Ticket beantragt wurde.
Energieträger:	Wählen Sie aus dem Drop-down-Menü Biogas.
Zählpunktbezeichnung:	Geben Sie hier die 31-stellige Nummer des Einspeisezählpunktes ein (ohne führendes AT). Eine Änderung der im Ticket erfassten Zählpunktbezeichnung ist nicht mehr möglich.
Passwort:	Geben Sie hier das Passwort an, mit dem Sie das Ticket beantragt haben.

Sobald Sie „**TICKET LOGIN**“ drücken, werden Sie auf den nächsten Schirm weitergeleitet.

Im nächsten Schritt können Sie die **Kontaktdaten der Ansprechperson** (Name, Anschrift, Telefonnummer) anlegen und einen Benutzernamen Ihrer Wahl vergeben.

Benutzername:	Vergeben Sie hier einen Benutzernamen nach den vorgegebenen Kriterien. Dieser darf nur Buchstaben und Ziffern enthalten – keine Leerzeichen und Umlaute!
Passwort:	Vergeben Sie selber ein Passwort nach den vorgegebenen Regeln. Es kann das Passwort aus der Ticketausgabe erneut verwendet werden. Das angegebene Passwort muss mindestens acht Zeichen lang sein und zumindest drei Kriterien erfüllen (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen).

Achtung: Passwort und Benutzername dürfen nicht ident sein.

Sollten Sie folgende Fehlermeldung erhalten, ist Ihr gewünschter Benutzername bereits in Verwendung:

Ansprechpartner

✘ **Benutzername existiert bereits**

Kontaktdaten der Ansprechperson:

Bitte vergeben Sie in diesem Fall einen anderen Benutzernamen.

Wenn Sie über den aktuellen Status Ihres Antrages informiert werden möchten, setzen Sie bitte ein Häkchen.

Mit „**SPEICHERN**“ gelangen Sie auf den nächsten Schirm.

Nun werden folgende Daten abgefragt:

Vertragsart	„Nachfolgetarif“ ist bereits vorausgewählt
Anlage ist eine:	Bitte wählen Sie „ Neuanlage “ aus oder lassen Sie dieses Feld leer
Rechtsform des Anlagenbetreibers:	Wählen Sie über die Auswahlliste die Rechtsform des Anlagenbetreibers aus.
Engpassleistung in kW	Die Engpassleistung des auslaufenden Vertrags in kW. Bei Erweiterungen, deren Förderlaufzeit für beide Anlagenteile innerhalb der nächsten 60 Monate endet, geben Sie bitte die Gesamtleistung beider Verträge an .
Eigenversorgungsanteil in %:	Bei Volleinspeisung geben Sie bitte „0“ an. Im Falle einer Überschusseinspeisung bitten wir um Angabe des Anteils, der nicht ins Netz eingespeist wird bzw. selbst verbraucht wird.
Brennstoffwärmeleistung in kW:	Die mit dem Brennstoff zugeführte, auf den Heizwert des Brennstoffes bezogene durchschnittliche stündliche Wärmemenge
Thermische Leistung in kW:	Thermische Leistung der Biogasanlage in kW
Brennstoffnutzungsgrad 2016 in%:	Bitte geben Sie hier den im Betriebsjahr 2016 erreichten Brennstoffnutzungsgrad an. Die Angabe ist durch ein Gutachten zu bestätigen. Im Fall dass die Förderlaufzeit vor dem Jahr 2017 geendet hat, kann der Brennstoffnutzungsgrad auf dem Jahr vor Ende des Fördertarifs angegeben werden.
Die Anlage wird in Hinblick auf die Erreichung eines höheren BNG ertüchtigt	Bitte geben Sie über das „Drop-Down“-Feld an, ob Ertüchtigungsmaßnahmen in Hinblick auf die Erreichung eines höheren Brennstoffnutzungsgrads geplant sind.

